

BSV

Bern, 18. Januar 2021

01/2021

Informationsschreiben COVID-19 an die IV-Stellen: Medizinische Massnahmen und Medizinaltarife

Auszug

3. Kieferorthopädie und –chirurgie

Die mit dem Informationsschreiben COVID-19 Nr. 04/2020 vom 20.3.2020 eingeführte und per 30.4.2020 (Leistungserbringung bis 31.10.2020) aufgehobene Regelung betr. der Leistungspflicht bei über 20-jährigen Versicherten bei kieferorthopädischen und-chirurgischen Eingriffen wird nicht reaktiviert. Die jetzige Situation ist nicht mit derjenigen im Frühling vergleichbar, als die Massnahmen die Leistungserbringer unvorbereitet getroffen haben. Härtefälle können dem BSV jedoch unterbreitet werden, damit ggf. eine angemessene Lösung zwischen der IV-Stellen und dem Leistungserbringer getroffen werden kann.